

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Frau Bingenheimer, BfD-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Antrag XVII/031 der Fraktionen zum Schutz der Baierhansenwiesen

Im Beschluss zu dem Antrag (STVV am 13.07.2021) ist ein Konzept möglicher Maßnahmen angefragt, um die Baierhansenwiesen zu schützen, z.B. die naturnahe Einzäunung der schützenswerten Grünfläche, die Ausweitung der Hinweisschilder zum Betretungsverbot, die Anlage eines „offiziellen Pfades“ zur Vermeidung von „Querbeet-Begehungen“ und Konzepte hinsichtlich einer Umsetzung und Finanzierbarkeit.

F r a g e n:

1. Wann erfolgt das Konzept?
2. Sind bereits Maßnahmen ins Auge gefasst, und wenn ja, welche konkret?

A n t w o r t e n:

Zu 1. In Zusammenarbeit mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz (Ortsgruppe Dreieich), der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Ortsgruppe Dreieich), dem Naturschutzbund Deutschland (Ortsgruppe Dreieich), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, dem Obst- und Gartenbauverein-Dreieichenhain, dem Lehr- und Kräutergarten Dreieich, einem Botaniker, einem Biologen und der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Maßnahmenkatalog zur Pflege der Baierhansenwiesen im August 2020 erarbeitet. Aus personellen Gründen konnte bislang eine Vergabe der bezeichneten Maßnahmen nicht erfolgen. Der Maßnahmenkatalog ist der AG Umwelt bekannt und wird von dieser befürwortet.

Zu 2. Im Frühjahr 2022 haben wir die Reparatur des beschädigten Holzzauns am Weg vom Parkplatz Fichtestraße in Richtung Kräutergarten beauftragt. Auch die Erweiterung ebendieses Zauns wird zeitnah erfolgen, der Auftrag ist erteilt worden. Zur Pflege der Wiesen konnte eine Schäferin aus Eppertshausen gefunden werden, welche die teils schwer zugänglichen Wiesen mit Ihren Schafen beweidet.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet verschiedene Pflege- und Investivmaßnamen zur Förderung der Biodiversität. Unter Anderem Freistellungsarbeiten, Nachpflanzungen, das Anlegen von Tümpeln, Verbessern der Wegeführung und insektenfreundliche Mäh- und Mulcharbeiten.

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Herrn Schumann, BfD-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Antrag XVI/429 Instandsetzung des Weges am Hengstbach vom 8. Januar 2021 und Anfrage am 28.09.2021

Im Beschluss zu dem Antrag heißt es: „Der Magistrat der Stadt Dreieich wird beauftragt zu prüfen und im Fachausschuss einen Bericht öffentlich bis Ende Q1 2022 vorzustellen.“ Der Antrag stammt vom 8. Januar 2021.

F r a g e n:

1. Wann erfolgt der für Ende Q1 2022 zugesagte Bericht?
2. Wann und wo genau beginnt die Maßnahme?
3. Was ist konkret geplant?

A n t w o r t e n:

1. Der Bericht ist zwischenzeitlich eingegangen, konnte aber aus personellen Gründen im Fachbereich nicht weiterbearbeitet werden, soll aber noch im Juni in den Magistrat und vorbehaltlich der Freigabe, voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrounde eingebracht werden.

2. Im Mai wurde ein erster Abschnitt des geplanten Pakets umgesetzt. Der Abschnitt am Winkelsmühlenweiher war der Beginn. Die Arbeiten wurden bewusst nach der Kiesschüttung zur Ufersicherung eingetaktet.

Die folgenden Abschnitte werden der Abschnitt zwischen der August-Bebel-Straße und dem Platz der Generationen sowie der Abschnitt oberhalb des Weiher-Götzenhainer Mühle sein.

3. Es ist eine Instandsetzung der Wege geplant. Die Instandsetzung erfolgt je nach dem als Waldweg mit Splitt oder als wassergebundene Wegedecke. Der Bereich an der August-Bebel-Straße bis zum Platz der Generationen soll inkl. Aufbau einer neuen Schottertragschicht hergestellt werden.

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Herrn Schumann, BfD-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Dreieich

Mit Antrag XVII/004 Vandalismus – Erhöhung der Sicherheit am Bahnhof Buchschlag – hatte unsere Fraktion die Situation an den Dreieicher Bahnhöfen thematisiert. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Groko hatte dann aber das Thema KOMPASS nochmals in den Fokus genommen, Antrag XVII/071, der am 14.09.2021 einstimmig angenommen worden ist.

Der ergangene Bericht des Magistrats mit Nummer VII/131 vom 28.03.2022 erklärt, auf KOMPASS verzichten zu können, Zitat: „Hier in Dreieich ist die Prävention auch ohne KOMPASS und aktuell ohne Präventionsratstreffen stets im Fokus, dabei werden gezielte Maßnahmen veranlasst (z. Bsp. Kontakt mit der Kriminalpolizei, verstärkte gezielte Kontrollen, Lichtkonzepte, Flyeraktionen usw).“

Frage:

Welche Maßnahmen wurden konkret durchgeführt?

Wir bitten um eine chronologische Auflistung seit Beginn 2021 nach

1. Art der Maßnahme
2. Ausrichter der Maßnahme
3. Zeit und Umfang der Maßnahmen

Antwort:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung bittet zunächst, nicht nur den letzten Satz des Berichts Nummer VII/131 vom 28.03.2022 zu Rate zu ziehen, der gesamten Bericht bildet die Grundlage, welche ursächlich für die Schlussfolgerung am Ende ist.

Nachfolgend die gewünschte Auflistung der konkret durchgeföhrten Maßnahmen:

-
1. Flyeraktion zum Schutz gegen Fahrraddiebstahl
 2. Fachbereich Bürger und Ordnung
 3. Mehrere Wochen, 107 Flyer an Radfahrende verteilt.
-

1. Lichtkonzept für den Bahnhof Buchschlag, heller und damit für Diebe sowie Zerstörungswillige unangenehmer machen
 2. Fachbereich Planung und Bau mit den Stadtwerken Dreieich
 3. Konkret zusätzliche Beleuchtungen, teils mit Bewegungsmelder, um dunkle Ecken zu vermeiden. Maßnahme wird im Zusammenhang mit der Komplettumstellung auf LED in Buchschlag umgesetzt.
-

1. Ausdünnung der Hecken am Bahnhof
 2. DLB Dreieich-Neu-Isenburg
 3. Wurde seinerzeit kurzfristig umgesetzt und zum Zweck des gleichen Effekts, dass sich niemand mehr in dunkle Ecken verziehen kann.
-

1. Pressearbeit
 2. FB 7
 3. Medial auf die Thematik Vandalismus und Fahrraddiebstahl hingewiesen.
-

1. Videoüberwachung für den Bahnhof Buchschlag, Prüfung und Abklärung mit der Kriminalpolizei
 2. Fachbereich Bürger und Ordnung
 3. Prüfung der Voraussetzungen, jedoch glücklicherweise weder 2020 noch 2021 ein Kriminalitätsschwerpunkt am Bahnhof Buchschlag, von daher keine Notwendigkeit eine Videoüberwachung zu installieren.
-

1. Wiederholter Kontakt mit der Kriminalpolizei, Beantwortung Anfragen aus der Bürgerschaft
 2. Fachbereich Bürger und Ordnung
 3. Mehrmals, Ergebnismitteilung, Kontaktvermittlung mit dem Fachkommissariat.
-

1. Verstärkte Kontrolle nach Vandalismus- und Diebstahlsdelikten
2. Fachbereich Bürger und Ordnung
3. In der Zeit vom Oktober 2020 – bis heute, insgesamt 124 gezielte Kontrollen seitens der Ordnungspolizei und des freiwilligen Polizeidienstes, rund um den Bahnhof in Buchschlag

als auch am Bahnhof in Dreieichenhain, zu Tageszeiten von morgens bis abends, die Präsenzsteigerung wird vor Ort sehr positiv bewertet.

Es sei der Hinweis erlaubt, dass insbesondere 2020 und 2021 die Pandemie enorme Kräfte im Fachbereich Bürger und Ordnung gebündelt hat, teilweise der freiwillige Polizedienst nicht im Einsatz sein konnte, trotzdem wurden die Kontrollen im Rahmen der personellen Ausstattung konsequent und ohne größere Zeitlücken vorgenommen.

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Herrn Knecht, GRÜNE-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Warninfrastruktur

Der [erste bundesweite Warntag](#) am 10. September 2020 deckte einige Verbesserungsmöglichkeiten auf, um die Bürgerinnen und Bürger in Dreieich schnellstmöglich und verlässlich in einem Katastrophenfall zu warnen. So konnten zum Beispiel 2 von 18 Sirenen nicht ausgelöst werden.

Zudem scheint der Prozess zur Beschaffung der digitalen Funkgeräte noch immer nicht vollständig abgeschlossen zu sein und erstreckt sich bereits über mehrere Jahre.

Der nächste bundesweite Warntag ist am 8. September 2022 und sollte für die Dreieicher Bevölkerung eine deutliche Verbesserung aufzeigen.

F r a g e n:

1. Ist der von Ihnen in Aussicht gestellte neue Beschallungsplanung finalisiert und konnte für die Standorte, die sich diesbezüglich auf Privatgelände befinden, bereits eine Einigung mit den Eigentümer*innen erzielt werden?
2. Wurden bereits Sirenen-Standorte auf digitale Technik (elektronische Sirenen mit Digitalfunkauslösung und auch per Handynetz) umgerüstet? Wenn ja, wie viele?

Zusatzfrage: Wann wird mit einem Abschluss der Umrüstung aller Sirenen-Standorte zu rechnen sein?

A n t w o r t e n:

1. Aktuell sind über das Stadtgebiet 19 Sirenen verteilt. Bei der Neuplanung konnte aufgrund der Leistungsfähigkeit der elektronischen Sirenen die Anzahl der Standorte auf 10 Stück reduziert werden. Die Standorte wurden so ausgewählt, dass diese bis auf eine Sirene alle auf städtischen Anwesen/Gebäuden aufgebaut werden. So dienen u.a. alle Feuerwehrhäuser oder auch die Stadtwerke und die Hans-Meudt-Halle als Sirenenstandort. Eine Sirene wird weiterhin auf einem Privathaus betrieben, hier existiert jedoch schon heute ein entsprechender Nutzungsvertrag.

2. Es wurden noch keine bestehenden Sirenen auf digitale Technik umgerüstet, da ein Gesamt-packet (Standortoptimierung, elektronische Sirenen und digitale Ansteuerung) zur Umsetzung ge-langt. Bei der Neuplanung kann in Zukunft auf einige Standorte verzichtet werden, so dass eine Umrüstung alter Standorte auf digitale Technik nicht sinnvoll gewesen wäre.

Eine Auslösung der neuen Sirenen per Handynetz wird für nicht sinnvoll erachtet, da das Handynetz bspw. bei einem Stromausfall relativ schnell ausfällt. Neben der Alarmierung durch das Digi-talfunknetz soll eine direkte Auslösung über Funk durch das Technische Zentrum ermöglicht wer-den. Hierzu wird das Technische Zentrum mit einer zusätzlichen Funkantenne ausgestattet sowie entsprechernder Funktechnik und Software installiert. Das Technische Zentrum sowie die Sirenen sind mit Notstrom versorgt, eine Auslösung ist somit auch bei einem Stromausfall möglich.

Zusatzfrage: Die komplexe Planung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde an ei-nen externen Dienstleister vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen werden uns voraussichtlich in KW 24 / 2022 zur Verfügung gestellt. Im Anschluss erfolgen die Ausschreibung, die Vergabe und dann der Aufbau der Sirenen. Das Projekt soll, in Abhängigkeit der Lieferung der technischen Komponenten, voraussichtlich bis Ende des IV. Quartals 2022 umgesetzt sein.

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Herrn Knecht, GRÜNE-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Grundschulbetreuung Karl-Nahrgang-Schule Götzenhain

Die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schüler der Karl-Nahrgang-Schule haben bereits vergangenes Schuljahr kurzfristige Anstrengungen - auch mit finanzieller Unterstützung aus Dreieich - seitens der Verantwortlichen der Stadt, dem Kreis Offenbach, der AWO Schülerbetreuung und auch der Schulgemeinde erforderlich gemacht, um die Nachfrage an Grundschulbetreuungsplätzen zu decken.

Die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schüler ist mitunter auch eine Folge des Neubaugebiets nördlich der Albert-Schweitzer-Straße.

Die Bauträger warben unter anderem mit einer guten Infrastruktur der Stadtteile Dreieich-Götzenhain und Dreieichenhain.

Zum kommenden Schuljahr stehen erneut einige ABC-Schützen in freudiger Erwartung auf Ihren ersten Schultag bereit. Erneut muss wieder kurzfristig agiert werden, da voraussichtlich knapp 40 Kinder keinen Betreuungsplatz bekommen werden. Die beruflichen und finanziellen Risiken, die für Eltern damit verbunden sind, kann sich wohl jede*r Anwesende hier vorstellen.

Zur Grundschulbetreuung an der Karl-Nahrgang-Schule, aber auch zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 stellen wir folgende Fragen:

F r a g e n:

1. Was hat der Magistrat bisher unternommen, um die Betreuungssituation zum kommenden Schuljahr kurzfristig zu verbessern?
2. Reicht nach aktuellem Kenntnisstand eine kurzfristige Kapazitätserweiterung zum Schuljahresanfang aus, um alle betreffenden Schülerinnen und Schüler zu betreuen?
3. Wie planen Sie - in Kooperation mit dem Kreis Offenbach - dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in ganz Dreieich auch gerecht zu werden?

A n t w o r t e n:

Zu 1)

Es wurde bereits seit längerem nach Lösungen außerhalb des Schulgeländes gesucht, da auf dem Schulgelände erkennbar keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Nachdem diese Suche erfolglos blieb, war klar, dass es nur eine (Interims-)Lösung auf dem Schulgelände geben kann. Dazu wurden bereits zu Beginn des Jahres Gespräche zwischen der Schulleitung, dem Träger, dem Kreis Offenbach, der Stadt und im weiteren Verlauf auch unter Hinzuziehung der DreieichBau Gespräche aufgenommen, um die Problematik und geeignete Maßnahmen zu besprechen. Um der drohenden Reduzierung von Betreuungsplätzen entgegenzuwirken, beabsichtigt die Stadt die temporäre Aufstellung eines Containers, sodass mindestens der Status Quo mit 145 Betreuungsplätzen auch im neuen Schuljahr aufrechterhalten werden kann. Die damit verbundenen Schritte werden seitens der DreieichBau insbesondere in enger Abstimmung mit dem Kreis Offenbach und dem FB Soziales, Schule und Integration (FB2) mit Hochdruck bearbeitet. Der Containerstandort ist bereits festgelegt, ein erstes Angebot zur kurzfristigen Lieferung eines Containers liegt ebenfalls vor.

Aktuell wird von einer Mietzeit von ca. 2 Jahren ausgegangen, bis die nunmehr geplanten dauerhaften Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung an der Karl-Nahrgang-Schule (angedacht ist aktuell die Sanierung und der Umbau des Lehrerhauses in der Ringwaldstraße) zur Verfügung stehen.

Zu 2)

Die Schulleitung, der Kreis Offenbach - Fachdienst Schule -, der Träger und der FB2 stehen in dieser Fragestellung derzeit in sehr engem Austausch. Laut Aussagen der Schulleitung und des Trägers in einem gestrigen Termin ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung der Maßnahmen mindestens der Status Quo von 145 Betreuungsplätzen erhalten wird. Eine Betreuung darüber hinaus ist auch abhängig von einer konzeptionellen Anpassung seitens des Trägers AWO, da die vorhandene Mensa voraussichtlich die Kapazitätsgrenzen überschreiten würde. Der Träger wird bis spätestens Ende Juni eine verbindliche Aussage dazu treffen, dann ist auch klar, ob den darüber hinaus angemeldeten Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden kann. Der Magistrat ist selbstverständlich bereit für alle angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz zu finanzieren. Entsprechende Mittel werden im Nachtragshaushalt 2022 bereitgestellt.

Zu 3)

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung ab 2026 steht auf der gemeinsamen Agenda aller Beteiligten. Dieser sieht vor, dass stufenweise die einzelnen Klassenjahrgänge einen entsprechenden Betreuungsanspruch haben, also die Schulkinder angefangen ab Klasse 1 in 2026 bis zu den 4. Klassen im Schuljahr 2029/2030 nach und nach rechtsverbindlich in die Betreuung gehen können.

Der Kreis Offenbach wird die Kommunen bei der Bedarfsplanung, Entwicklung und damit verbundenen baulichen Erweiterungen der jeweiligen Schulen in Richtung Ganztagsseinrichtungen - auch auf Basis des aktuellen Schulentwicklungskonzeptes des Kreises – begleiten und unterstützen; laut Kreistagsbeschluss wird der Kreis sich jedoch nur mit 1/3 an den Baukosten beteiligen, die Betriebskosten für die Gebäude trägt er zu 100%, alle anderen Kosten, insbesondere die Personalkosten, verbleiben bei der Stadt. Die Stadt arbeitet seit mehreren Jahren in Abstimmung mit allen Beteiligten an nachhaltigen Lösungen für die Schulkindbetreuung (siehe realisierter Neubau für die Selma-Lagerlöff-Schule und Planungen für die Ludwig-Erk-Schule), um verbindliche Betreuungsmöglichkeiten für die Grundschulkinder sukzessive zu ermöglichen. Die Sicherstellung eines vollumfänglichen Betreuungsangebots für alle in ganz Dreieich angemeldeten Bedarfe bereits zum Beginn des Rechtsanspruchs 2026/2027 (und somit über den dann geltenden Rechtsanspruch hinaus) kann Stand heute nicht garantiert werden – zumal die Stadt Dreieich zwar Hauptfinanzierer, jedoch nicht alleinig entscheidungsbefugt in Sachen Ausbaufragen ist. Ziel ist aber selbstverständlich bis zum Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs 2029 diesem auch gerecht zu werden.

F R A G E S T U N D E

Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2022



Anfrage von Frau Hein, GRÜNE-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Edeka Offenthal

In Offenthal ist der Bau eines EDEKA Supermarktes am Ortsrand geplant.

F r a g e n:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Läuft das Verfahren im geplanten Zeitrahmen für die Stadt und EDEKA? Wann in etwa wird mit der Fertigstellung und Eröffnung gerechnet?
2. Wurden Gespräche mit EDEKA über das Aufstellen einer Paket-Abholstation geführt oder ist das geplant?

Zusatzfrage: Wie ist der aktuelle Stand einer Interimslösung für die Sicherstellung der Nahversorgung in diesem Stadtteil?

A n t w o r t e n:

Sachstand Verfahren Nahversorgung Offenthal.

1. Mit dem Vorhabenträger wurden die notwendigen Unterlagen einschließlich Fachgutachten sowie Bebauungsplanentwurf zur Antragsstellung des Zielabweichungsverfahrens erarbeitet und an den RP-Darmstadt übermittelt.

Das Verfahren läuft im vorgesehenen Zeitrahmen eines Zielabweichungsverfahrens.

Unter Vorbehalt der ergebnisoffenen und noch ausstehenden Verfahrensschritte strebt der Vorhabenträger an, mit dem Bau des Vorhabens im Jahr 2023 zu beginnen. Die Fertigstellung durch den Bauvorhabenträger hat dieser für das darauffolgende Jahr geplant.

2. Die Errichtung einer DHL Packstation am Edeka Markt in Offenthal wird in die aktuell laufenden Gespräche mit dem Investor aufgenommen.

FB 3

Wie ist der aktuelle Stand einer Interimslösung für die Sicherstellung der Nahversorgung in diesem Stadtteil?

Nach wie vor ist „Edeka“ aus Sicht des Magistrats der bevorzugte Partner zur Sicherung der Interimsnahversorgung in Offenthal. Hier werden bereits intensiv Gespräche zwischen Edeka und der Wirtschaftsförderung geführt, die aber noch ohne greifbares Ergebnis sind. Auch dieser Tage laufen diesbezüglich entsprechende Gespräche unter Einbindung des Bürgermeisters.

Für den Fall, dass diese Option aus Sicht von Edeka nicht umgesetzt werden kann, beschäftigt sich der Fachbereich Wirtschaftsförderung bereits seit einiger Zeit parallel mit unterschiedlichen Alternativen.

FB 5